

Ein Jahr Abgasendrohrmessung

Abgasuntersuchung | Zum 1. Januar 2018 wurde die verpflichtende Abgasmessung am Endrohr im Rahmen der periodischen Abgasuntersuchung wieder eingeführt. Seit 1. Januar 2019 ist die zweite Stufe der periodischen Emissionsüberwachung in Kraft. ASA-Vizepräsident Harald Hahn, Abgasexperte im ASA-Verband und Leiter des Fachbereichs Diagnose- und Abgasmessgeräte, zieht eine gemischte Bilanz. „Mit Einführung der Endrohrprüfung 2018 wurde die Senkung der Grenzwerte beschlossen“, so Hahn. Dazu wurden die Grenzwerte beim Diesel vom bisher geltenden Plakettenwert auf generell $0,25 \text{ m}^{-1}$ für alle Euro 6/VI-Fahrzeuge abgesenkt. Beim Benziner von $0,2 \text{ vol.}$ auf $0,1 \text{ vol.}$ (Euro 6). Diese Grenzwertsenkung wurde über die bereits 2017/2018 eingeführte Leitfadensoftware 5 Version 01 automatisch mit dem Datumwechsel aktiv geschaltet. „Die Umstellung lief absolut problemlos“, sagt Harald Hahn. Dies auch, weil die Gerätehersteller ihre Technik rechtzeitig angepasst hatten. „Voraussetzung war, dass die Opazimeter in der Lage sind, diese geringen Werte zu messen. Zu diesem Zweck mussten alle Hersteller einen Nachtrag bestehender Baumusterprüfungen einleiten bzw. eine komplette Neuzulassung durchführen“, erklärt Hahn. Denn die meisten Opazimeter hatten ihre Zulassung nach dem „alten“ Eichgesetz (Bauartzulassung) und nicht nach dem MessEG 2015 (Baumusterprüfung) erhalten. „Dennoch verfügten zum Jahres-

wechsel 2017/2018 die meisten Gerätehersteller im ASA-Verband über die Zulassung“, so Harald Hahn.

Länder uneins beim Kalibrieren

Kopfzerbrechen bereitet den ASA-Mitgliedern die heterogene Landschaft der Übergangsregelung „Kalibrieren“. Trotz einer Empfehlung und Abstimmung im Bundesländer-Fachausschuss (BLFA-TK) dazu, hat jedes Bundesland eine eigene Regelung eingeführt. „Insbesondere die Vorgehensweise in Baden-Württemberg bereitet den ASA-Mitgliedern viel Aufwand im Umgang mit den Betreibern der Geräte“, sagt Hahn. Ungeachtet der föderalen Regelungsvielfalt ist es dem Verband und seinen Mitgliedsunternehmen gelungen, als erste Anbieter im Markt pünktlich zum Jahreswechsel 2019 die gesetzlichen Anforderungen zum Kalibrieren von Abgasmessgeräten zu erfüllen. „Einige Mitgliedsunternehmen zählten zu den ersten Anbietern im Markt, die die Akkreditierung als Kalibrierlabor (Abgas) durch die DAkkS noch zum Jahreswechsel erhalten hatten. Damit konnten Werkstattbetreiber sicher sein, dass sie bei der AU gesetzlich auf der sicheren Seite sind, wenn sie mit einem unserer akkreditierten Mitglieder zusammenarbeiten“, sagt Harald Hahn.

Neue Herausforderungen stehen den Mitgliedsunternehmen mit der dritten Abgas-Stufe „Partikel zählen“ ab 1. Januar 2021 bevor. Die Hersteller drängen bisher wenig erfolgreich auf die Umsetzung einer



Kompakt

ASA in der Kaiserstadt

Der ASA-Bundesverband lädt seine Mitglieder am 5. und 6. Juni zur Jahresmitgliederversammlung in die Kaiser-Krönungs-Stadt Aachen ein. Die Stadt an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden hat eine lange europäische Tradition und verfügt mit der RWTH Aachen über eine der ältesten und innovativsten technischen Hochschulen Europas. Aus dieser ist auch der Elektroauto-Hersteller eGO hervorgegangen, dessen Produktion der Verband im Rahmen der Jahrestagung besichtigen wird. Auf dem Tagungsprogramm steht in diesem Jahr unter anderem die Neuwahl des ASA-Vizepräsidenten.

Kontakt

Geschäftsstelle
ASA Bundesverband
Tel. 0 81 06/99 96 0-27
Fax 0 81 06/99 96 0-34
geschaeftsstelle@asa-verband.de
www.asa-verband.de



Die Abgasendrohrmessung ist bereits seit dem 1. Januar 2018 verpflichtend.

gemeinsamen Gerätespezifikation mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig. „Ohne diese ist den Herstellern eine finale Geräteentwicklung und die erforderliche Baumusterprüfung nicht möglich“, sagt Hahn. Ein erstes Gespräch der AUPN-Arbeitsgruppe hat Ende Januar stattgefunden. Länder wie die Schweiz, Holland und Belgien, die in Kürze ebenfalls Partikelzählen im Rahmen der periodischen Abgasuntersuchung einführen, sind weiter. „In Holland will man im Laufe des Jahres 2019 mit der Gerätezulassung durch das NMI (Netherlands Measurement Institute) starten. Eine entsprechende Spezifikation liegt bereits vor“, so Hahn.